

Telefon: 233 - 83933
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen
- Gustl-Bayrhammer-Straße 21
- Aubinger Allee 152**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09569

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengelneubildung bzw. -änderung für die Grundschulen Aubinger Allee und Gustl-Bayrhammer-Straße durchführt. Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Zum Schuljahr 2023/2024 soll die neue Grundschule an der Aubinger Allee als eigener Schulstandort in Betrieb gehen. Der Sprengel der neuen Grundschule soll aus einem Teil des bisherigen Schulsprengels der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße gebildet werden. Zusätzlich soll die neue Grundschule an der Aubinger Allee als weitere Grundschule in den zum 01.08.2019 errichteten Grundschulverbund München Neuaubing-Freiham mit aufgenommen werden. Damit wächst der Grundschulverbund München Neuaubing-Freiham auf fünf Grundschulen an: Grundschulen München Aubinger Allee 152, Gotzmannstraße 19, Gustl-Bayrhammer-Straße 21, Helmut-Schmidt-Allee 45, Limesstraße 38.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße 21 - Schulnummer: 2285

Stadtgrenze - kürzeste Verbindung zum Germeringer Weg - Germeringer Weg - kürzeste Verbindung zur Otto-Meitinger-Straße - Otto-Meitinger-Straße - Marie-Luise-Jahn-Straße (Mitte) - kürzeste Verbindung von der Ecke Otto-Meitinger-Straße/Marie-Luise-Jahn-Straße zum Freihamer Weg - Freihamer Weg (Mitte) - kürzeste Verbindung zur Kunreutherstraße - Kunreuthstraße - an Riesenburgstraße Hausnr. 33 vorbei zur Riesenburgstraße, dabei Riesenburgstraße Hausnr. 33 zugehörig - Riesenburgstraße (Mitte) - Weißensteinstraße (nicht zugehörig) - Neideckstraße (nicht zugehörig bis Plankenfelser Straße, ab Plankenfelser Straße Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Streitbergstraße (Mitte) - Gößweinsteinplatz (Mitte) - Aufseßer Platz (Mitte) - Bodenseestraße (Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Helmut-Schmidt-Allee (Mitte) - Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Mitte) - Bodenseestraße (Mitte) - Stadtgrenze.

Grundschule an der Aubinger Allee 152

Stadtgrenze - kürzeste Verbindung zur Bahnlinie Geltendorf/München - Bahnlinie Geltendorf/München - Limesstraße (Mitte) - Am Aubinger Wasserturm (nicht zugehörig) - Weißensteinstraße - Riesenburgstraße (Mitte), bis Höhe Riesenburgstraße Hausnr. 33, dabei Hausnr. 33 nicht zugehörig - Kunreuthstraße (nicht zugehörig) - Verlängerung der Kunreuthstraße zum Freihamer Weg - Freihamer Weg (Mitte) - kürzeste Verbindung vom Freihamer Weg zur Ecke Marie-Luise-Jahn-Straße/Otto-Meitinger-Straße - Marie-Luise-Jahn-Straße (Mitte) - Otto-Meitinger-Str. (nicht zugehörig) - Verlängerung der Otto-Meitinger-Straße zum Germeringer Weg - Germeringer Weg - Verlängerung des Germeringer Weges zur Stadtgrenze – Stadtgrenze.

Die Grundschulen München Aubinger Allee 152, Gotzmannstraße 19, Gustl-Bayrhammer-Straße 21, Helmut-Schmidt-Allee 45 und Limesstraße 38 bilden einen Schulverbund. Der gemeinsame Sprengel der Grundschulen München Aubinger Allee 152, Gotzmannstraße 19, Gustl-Bayrhammer-Straße 21, Helmut-Schmidt-Allee 45 und Limesstraße 38 umfasst folgendes Gebiet der Stadt München:

Stadtgrenze - Bahnlinie Geltendorf/München - Linie von der Bahnlinie zum Krähenweg - Krähenweg bis Höhe Teufelsbergstraße - kürzeste Verbindung zur Teufelsbergstraße -

Teufelsbergstraße - gerade Linie zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg - Linie vom Schnittpunkt Peter-Kreuder-Straße/Bahnlinie München/Augsburg zur Aubing-Ost-Straße - Aubing-Ost-Straße - Hornberger Straße - Katzensteinweg - Linie nach Süden bis zur Bahnlinie Geltendorf/München - Bahnlinie Geltendorf/München - kürzeste Linie nach Süden zur Aubinger Straße (Höhe Hausnr. 158) - Aubinger Straße Hausnr. 158 und 158a dabei zugehörig - Aubinger Straße (Mitte) - Hagenbacher Straße (nicht zugehörig) - Altenburgstraße (Mitte) - Taubertalstraße (nicht zugehörig) - Hohensteinstraße (Mitte) - Wertheimer Straße - Thuisbrunner Straße, bis Hausnr. 24 (zugehörig) - kürzeste Verbindung von der Thuisbrunner Straße 24 zur Bodenseestraße (dabei Bodenseestraße 204 zugehörig) - Bodenseestraße (Mitte) - Linie von der Einmündung Mainaustraße/Bodenseestraße zur Kreuzung Paosostraße/Michael-Öchsner-Straße - Stadtgrenze.“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Grundsätzlich zieht das Referat für Bildung und Sport bei der Errichtung eines neuen Schulsprengels die aktuellen Grundschulprognosen als Grundlage heran. Auf Grund des derzeit in der Entstehung befindlichen Neubaugebiets Freiham war die Ermittlung dieser aktuellen Prognose bei der vorliegenden Sprengelneubildung jedoch nicht möglich. Hintergrund ist, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit noch nicht über die notwendige Detail-schärfe verfügt, um Baufelder oder gar Teilbaufelder mit der zeitlichen Einordnung einer Fertigstellung angeben zu können. Daher konnte die für die Sprengelneubildung erforderliche Prognoseberechnung auf Basis der aktuell vorliegenden Daten zum Wohnungsbau in Freiham nicht mit ausreichender Verlässlichkeit durchgeführt werden.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße

Bei der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, die sich in den nächsten Jahren durch verschiedene Neubaugebiete in Freiham stark vergrößern würde. Um eine Entlastung der Grundschule zu erreichen und die Schulversorgung in Freiham auch weiterhin sicherstellen zu können, soll zum kommenden Schuljahr 2023/2024 der 5-zügige Neubau in der Aubinger Allee als eigener Grundschulstandort in Betrieb genommen werden.

Um die Bildung von Vorläuferklassen und einen Wechsel von Schüler*innen bereits zum kommenden Schuljahr ermöglichen zu können, wurde aus einem Teilgebiet des bisherigen Sprengels der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße zum laufenden Schuljahr 2022/2023 ein Arbeitssprengel für die neue Grundschule Aubinger Allee geschaffen. Mit diesem Vorgehen können zum kommenden Schuljahr zwei zweite Klassen und eine dritte Klasse von der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße zur neuen Grundschule Aubinger Allee wechseln.

2.1.3 Errichtung der Grundschule Aubinger Allee

Zur schulischen Versorgung der noch in der Entstehung befindlichen Neubaugebiete in Freiham soll neben den bereits bestehenden Grundschulstandorten die 5-zügige Grundschule Aubinger Allee zum kommenden Schuljahr 2023/2024 in Betrieb genommen werden. Für diese Sprengelneubildung wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sowie sämtlichen Schulleitungen der Grundschulen im Grundschulverbund München Neuaubing-Freiham (Gustl-Bayrhammer-Straße, Gotzmannstraße, Helmut-Schmidt-Allee und Limesstraße) zunächst der unter Nr. 2.1.2 beschriebene Arbeitssprengel übernommen. Nachdem derzeit die Bildung von mindestens zwei Eingangsklassen erwartet wird, ist davon auszugehen, dass die Grundschule Aubinger Allee ihren Schulbetrieb – inkl. der drei Vorläuferklassen – mit mindestens fünf Klassen aufnehmen wird.

Sollte der Klassenteiler in einzelnen Klassen überschritten werden – was auf Grund der fehlenden Prognosen nicht ausgeschlossen werden kann –, kann die Schulversorgung für diese Kinder über eine Umverteilung im Rahmen des Grundschulverbunds sichergestellt werden. Sobald die Neubaugebiete in Freiham so weit bezogen wurden, dass eine verlässliche Prognoseerstellung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möglich ist, werden die Einzugsgebiete aller Grundschulen im Grundschulverbund erneut überprüft und bei Bedarf angepasst.

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulwegs

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Ergebnis aus der Abstimmung am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 21.07.2022 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung bzw. -errichtung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße zum neuen Sprengel der Grundschule Aubinger Allee und damit verbunden deren Errichtung bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule Aubinger Allee ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-GV
An das RBS-S
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße 21, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Gotzmannstraße 19, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Helmut-Schmidt-Allee 45, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Limesstraße 38, mit Abdruck an den Elternbeirat
z. K.

Am